

Sitzungsunterlagen

1. (konstituierende) Sitzung des
Ausschusses für Schule, Jugend
und Sport
13.07.2023

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 29.06.2023

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

zur 1. (konstituierende) Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag, 13.07.2023, 18:30 Uhr, Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Verpflichtung der Mitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören (Bürgerdelegierte) gemäß § 46 Abs. 6 GO | SR/BerVoSr/493/2023 |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 02.03.2023 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.03.2023 | SR/BerVoSr/494/2023 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/495/2023 |
| Punkt 6.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Stadtjugendpflege | SR/BerVoSr/496/2023 |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Öffentlich-rechtlicher Vertrag Diakonie/Stadt Ratzeburg, hier: Besetzung des Kuratoriums | SR/BeVoSr/855/2023 |
| Punkt 9 | Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose | SR/BerVoSr/490/2023 |
| Punkt 10 | Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 05.06.2023 | SR/BerVoSr/492/2023 |
| Punkt 11 | Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule | SR/BeVoSr/850/2023 |
| Punkt 12 | Kindertagesstätten; hier: Besetzung der Beiräte | SR/BeVoSr/852/2023 |
| Punkt 13 | Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung in der sozialpädagogischen Assistenz (PiA-SPA) | SR/BeVoSr/853/2023 |
| Punkt 14 | Anträge | |
| Punkt 15 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 16 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |

Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az: 10.01.00

Verpflichtung der Mitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören (Bürgerdelegierte) gemäß § 46 Abs.6 GO

Zusammenfassung:

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören (Bürgerdelegierte), vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten und in ihre Tätigkeit einzuführen.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS)					
Bürgerliche Mitglieder					
	Funktion	Fraktion	Titel	Vorname	Name
1	bürgerl. Mitglied	FRW	Frau	Sonja	Busekow
2	bürgerl. Mitglied	CDU	Herr	Henry	Lucassen
3	bürgerl. Mitglied	CDU	Herr	William	Mazur
4	bürgerl. Mitglied	FDP	Frau	Maike	Tepper

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS)					
Stellvertretende bürgerliche Mitglieder					
	Funktion	Fraktion	Titel	Vorname	Name
1	stellv. bürgerl. Mitglied	FDP	Herr	Dr. Jens	Bade
2	stellv. bürgerl. Mitglied	FRW	Herr	Sami El	Basiouni
3	stellv. bürgerl. Mitglied	B'90/Die Grünen	Herr	Ingo	Susemihl
4	stellv. bürgerl. Mitglied	SPD	Herr	Oskar	Blank
5	stellv. bürgerl. Mitglied	SPD	Herr	Merlin-Maximilian	Hanisch
6	stellv. bürgerl. Mitglied	SPD	Herr	Oliver	Hildebrand
7	stellv. bürgerl. Mitglied	SPD	Herr	Jann-Wilhelm	Kleinhenz
8	stellv. bürgerl. Mitglied	FDP	Herr	Richard	Maczan
9	stellv. bürgerl. Mitglied	FDP	Herr	Benedikt	Ziegler

Die Rechte und Pflichten regelt § 32 der GO.

Zu den Pflichten gehören insbesondere

- die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 GO
- die Pflicht zur Mitteilung von Ausschließungsgründen nach § 22 GO
- die Treupflicht nach § 23 GO
- die Bindung an Weisungen als Vertreter der Gemeinde in juristischen Personen nach § 25 GO
- die Offenbarungspflicht nach § 32 Abs. 4 GO

Zu den Rechten gehören insbesondere:

- der Anspruch auf Fortbildung nach § 32 Abs. 3 GO
- der Kündigungsschutz und der Anspruch auf Freistellung nach § 24a GO
- das Recht auf Entschädigung nach § 24 GO
- die Kontrollrechte nach § 30 GO.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.03.2023

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Top 9 – 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023
Sportlerehrung; hier: Anpassung der Konzeption

Beschluss:

Der ASJS nimmt die der Vorlage beigefügte Konzeption inklusive der in der Sitzung besprochenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Ehrung verdienter Sportler*innen künftig ab 2024 im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt analog der in 2023 vorgenommenen Auszeichnung durchzuführen.

Die geänderte Konzeption wurde der Niederschrift beigefügt.

Top 10 – 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023
Kindertagesstätten, hier: Finanzierung der Kindertagesstätte "Die Scheune"

Beschluss:

Der ASJS beschließt einen rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss für den Um- bzw. Ausbau einer Kindertagesstätte durch die Montessori Nord gGmbH in der Stettiner Straße 19 in Ratzeburg.

Es wird auf die bewilligten Fördermittel des Kreises verzichtet (157.000,00 €) und ein neuer Förderantrag des Trägers gestellt (max. 450.000,00 €). Die Montessori Nord gGmbH steuert 150.000,00 an Eigenmitteln hinzu.

Die Stadt sichert dem Träger 450.000,00 € als Zwischenfinanzierung bis zur Bewilligung der Fördermittel des Kreises zu.

Fließen die Fördermittel nicht, dann werden die 450.000,00 € als Zwischenfinanzierung in ein unverzinsliches Langfristdarlehen umgewandelt und der Träger zahlt den Betrag innerhalb von 25 Jahren an die Stadt zurück, bis die 450.000,00 € abgezahlt sind.

In der Stadtvertreterversammlung vom 20.03.2023 wurde einstimmig gemäß Beschlussempfehlung beschlossen.

Der Träger hat auf die ehemals bewilligten Fördermittel in Höhe von 157.000,00 € verzichtet. Ein neuer Förderantrag wurde beim Kreis gestellt. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme belaufen sich laut letzter Kostenschätzung durch den beauftragten Architekten auf ca. 684.000,00 €. Seitens des Kreises gibt es zwei Fördermodelle:

1. 20.000,00 € Förderung pro Kita-Platz oder
2. 75-prozentige Förderung der Baukosten

Es findet immer die günstigere Variante Anwendung. Dies ergibt in Summe eine Maximalförderung von 513.000,00 € durch den Kreis.

Top 11 – 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023 **Stadtjugendpflege, hier: Richtlinie der Stadt Ratzeburg zur Förderung von Kinder -und Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen**

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie der Stadt Ratzeburg zur Förderung von Kinder -und Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf inklusive der in der Sitzung besprochenen Änderungen.

Die Stadtvertretung (STV) ist in Ihrer Sitzung am 20.03.2023 einstimmig der Beschlussempfehlung des ASJS gefolgt.

Der Richtlinien-Entwurf, der in der Sitzung der STV zur Verfügung stand, war leider nicht aktuell. Er wurde in 3 Punkten durch die Verwaltung nach Beschlussfassung des ASJS am 02.03.2023 überarbeitet. Die Anlage, die der STV zur Verfügung stand, entsprach demnach dem alten Entwurf. Aufgrund dessen, dass es sich jedoch um eine (Verwaltungs-)Richtlinie handelt und diese nicht den verbindlichen Charakter einer Satzung entfaltet, konnte die Beschlussfassung geheilt werden und die im ASJS beschlossenen Änderungen redaktionell in die endgültige Richtlinie einfließen. Dies ergibt sich auch aus der Auslegung der Kommentierung zu § 4 der Gemeindeordnung (Dehn, 115).

Die Richtlinie wurde durch die Stadt veröffentlicht.

Top 12 – 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023 **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung**

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig in der Sitzung des ASJS vom 02.03.2023 zurückgestellt und wird voraussichtlich in der Sitzung des ASJS am 14.09.2023 beraten.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Sachstand Schul- und Kitaentwicklungsprognose

Anfang des Jahres 2022 hat der Schulverband Ratzeburg eine Schulentwicklungsprognose und die Stadt Ratzeburg eine Kitabedarfsentwicklungsprognose in Auftrag gegeben. An diesem Projekt sind diverse Fachbereiche der Stadt Ratzeburg, des Amtes Lauenburgische Seen und des Kreises beteiligt. Die beauftragte Firma hat inzwischen alle erforderlichen Daten erhalten. Es haben mittlerweile bereits 2 Abstimmungstermine mit der Firma und allen Beteiligten gegeben. Hieraus ergaben sich Änderungsbedarfe, sodass die Firma nunmehr am 10.07.2023 den Beteiligten die überarbeitete Fassung der Foliensätze vorstellen wird. Die Firma geht davon aus, dass auch nach diesem Termin abschließende Änderungen vorgenommen werden müssen. Über die Sommerferien sollen die Folien dann zunächst der Lenkungsgruppe zugehen. Im Anschluss wird die Firma eine Präsentationsfassung sowie einen Abschlussbericht für eine Sondersitzung der Schulverbandsversammlung und Stadtvertretung fertigen.

Sachstand Förderprogramme

Digitalpakt

Das Gros der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt stehen, sollen an allen Schulen in den Sommerferien abgeschlossen sein. Der Schulverband und die Stadt Ratzeburg wurden bisher bei der Restmittelvergabe nicht berücksichtigt.

Die **Aktivregion** hat mitgeteilt, dass nachstehende Projekte vom Schulverband förderfähig sind.

Projektträger	Projekthalt/-ziel	Gesamtkosten brutto	55% Nettoförderung
Schulverband Ratzeburg	Rundbank auf dem Schulgelände GLS	10.500,00 €	4.852,94 €
Schulverband Ratzeburg	Grünes Klassenzimmer GS V und St. G.	20.000,00 €	9.243,70 €
Schulverband Ratzeburg	Spielgerät und Sandkasten OGS Vorstadt	3.038,00 €	1.404,12€
Schulverband Ratzeburg	Spielgeräte, Sitzgruppe, OGS Vorstadt	11.000,00 €	5.084,03 €
Stadt Ratzeburg	Außenspielgeräte Kita Domhof	15.065,40 €	6.963,00 €
Stadt Ratzeburg	Überdachte Jugendbänke , 2 pro Stadtteil	14.697,00 €	6.792,73€

Nach Rücksprache mit den Fachbereichen 2 und 6 (Finanzen und Bauen) werden die rot gekennzeichneten Projekte zunächst zurückgestellt. Diese Projekte sollen in 2024 umgesetzt werden. Hierzu müssen erneut über den Fachbereich 6 entsprechende detaillierte Anträge bis Oktober 2023 an die Aktiv-Region gestellt werden.

Das Spielgerät und die Sandkiste für die OGS -Vorstadt und die Außenspielgeräte für die Kita Domhof werden in Kürze angeschafft werden. Hierfür wurden entsprechende Mittel bereits in den Haushalt 2023 eingeplant.

Die OGS

... ist seit 15.06.2023 mit einer zweiten Koordinatorenstelle besetzt. Die Sommerferienbetreuung findet in den ersten drei Ferienwochen am Standort St. Georgsberg statt.

Kindertagesstätten:

Im Juni wurden 579 Kinder in den Ratzeburger KiTas betreut. Diese unterteilten sich in 115 U3 und 464 Ü3 Kinder. Gemäß der Kitadatenbank stehen für den Monat Juli 2023 aktuell 51 Ratzeburger Kinder auf der Warteliste. Diese unterteilen sich in 31 U3 und 20 Ü3 Kindern. Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder lag bei 135 (30 U3 und 74 Ü3 Kinder). Es wurden im Juni 135 auswärtig wohnende Kinder in den Kitas betreut. Außerdem wurden im Juni 31 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (26 U3 und 5 Ü3 Kinder).

Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:

Die Wohncontainer sind derzeit mit 5 Personen belegt. Eine obdachlose Person konnte nach 15 Jahren in der Obdachlosigkeit in eine Wohnung vermittelt werden.

Das Schlichthaus ist bis auf 3 Wohnungen voll belegt. Ende Juni wird voraussichtlich eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern einziehen, da die bisherige Wohnung geräumt wurde.

Das ehemalige Kinderheim ist (bis auf eine Notwohnung) vollständig ausgebucht.

Die angemieteten Wohncontainer sollen in ca. 4 Monaten aufgelöst werden. Es ist vorgesehen weitere Wohnungen anzumieten. Aktuell sind 60-62 Wohnungen angemietet.

Stadtjugendpflege/ Diakonie/ Jugendbeirat:

Der Jugendbeirat hat auf dem Junify Demokratie Festival in Berlin die Hildegard Hamm-Brücher Medaille verliehen bekommen, und zwar für die „Corona-Umfrage“ bei den Kindern und Jugendlichen in Ratzeburg. Durch diese Auszeichnung ist der JBR für den Deutschen Engagement-Preis 2023 nominiert.

Mitgezeichnet haben:

Ö 6.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 27.06.2023

SR/BerVoSr/496/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in:

FB/Az:

Bericht der Verwaltung; hier: Stadtjugendpflege

Zusammenfassung:

Mündlicher Bericht des Stadtjugendpflegers zu den Thementagen Zukunftswerkstätten für Kinder und Jugendliche vom 26.-30. Juni 2023.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Vom 26.-30. Juni 2023 fanden für Kinder und Jugendliche die Thementage Zukunftswerkstätten mit den Themen: „Wie erlebe ich mein Ratzeburg?“ und „Was brauche ich in meinem Ratzeburg?“ statt.

Stadtjugendpfleger Peter Linnenkohl wird zu den Thementagen mündlich berichten und steht für Fragen zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen: 5.10.10.1

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg, hier: Besetzung des Kuratoriums

Zielsetzung:

Neubesetzung der städtischen Mitglieder für das vertraglich vereinbarte Kuratorium.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, Herrn/Frau

Name	Vorname

als Vertreter/in der Stadt Ratzeburg in das Kuratorium zu entsenden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Am 27.09.2011 haben der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck Lauenburg – Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg (kurz: Diakonie) und die Stadt Ratzeburg erstmalig einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Übergang der Trägerschaft der offenen Jugendarbeit abgeschlossen.

Gem. § 5 dieses Vertrages bilden die Stadt und die Diakonie ein Kuratorium mit folgenden Aufgaben:

- Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg
- Evaluation der gemeinsamen Arbeit
- Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen; insbesondere auch die Behandlung von Berichten zur Drittmittelfinanzierung.
- Empfehlungen an den Träger und den ASJS sowie die Stadtverwaltung
- Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Jugendeinrichtungen

Das Kuratorium soll aus jeweils 3 Vertreterinnen oder Vertretern beider Vertragspartner bestehen. Der ASJS beschließt in seiner ersten konstituierenden Sitzung über die Entsendung der städtischen Vertreter:innen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Az: 20 00 05

Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Herrn Bürgermeisters

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.06.2023

Colell, Maren am 22.06.2023

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtwesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zwei Mal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht inklusive Prognose ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:



Stadt Ratzeburg und Schulverband Ratzeburg Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im März/April 2023

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (Im Haushaltsjahr 2023 sind das 628.600,00 €.).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2023 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf
im Vermögenshaushalt auf

7.126.500,00 € und
1.314.100,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2023 betragen

im Verwaltungshaushalt	5.192.000,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 746 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 338 Schüler in 16 Klassen unterrichtet.

Es stehen 15 Klassenräume sowie 4 Gruppenräume, von denen einer als Lernwerkstatt genutzt wird, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

Prognose

Für das Schuljahr 2023/2024 liegen zurzeit Anmeldezahlen in Höhe von 91 vor, so dass voraussichtlich wieder eine Vierzügigkeit der 1. Klassen entsteht.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 408 SchülerInnen in 18 Klassen (inklusive einer DaZ-Klasse) unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als DaZ-Klassenraum und OGS-Raum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, von denen 3 als Klassenraum genutzt werden. Zusätzlich verfügt dieser Grundschulstandort über 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

Prognose

Im Schuljahr 2023/2024 wird lt. vorliegender Anmeldezahlen (z. Zt. 97) abhängig von den einzuschulenden DaZ-Kindern voraussichtlich eine Vier- bzw. Fünfzügigkeit der 1. Klassen entstehen.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 64 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

19 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler/innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

Es stehen 6 Klassenräume und 3 Fachräume (Musik, Kunst, PC-Raum) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

128 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Mit der Maßnahme „KiM“ (Kind im Mittelpunkt) wurde in diesem Schuljahr begonnen. Aufgrund der schwerwiegend beeinträchtigten sozialen und emotionalen Entwicklung vieler Grundschüler*innen können diese nicht am Regelunterricht an den Grundschulen teilnehmen.

Gemeinsam mit dem Kreisschulamt wurde ein Konzept zur externen Beschulung dieser Schüler*innen durch das Förderzentrum erarbeitet.

Ziel des Förderzentrums ist es, diese Schüler*innen so zu beschulen und hierbei die Eltern verpflichtend miteinzubeziehen, dass die Kinder in ihre ursprüngliche Klasse der jeweiligen Grundschule integriert werden können.

Es handelt sich hier also um eine temporär-intensivpädagogische Maßnahme. Sie ist auf 6 Schüler*innen ausgerichtet. Die jeweiligen Kinder verbleiben so lange in der Eingangsphase bis eine Integration an ihrer Regelschule möglich ist, längstens jedoch 3 Jahre. Zur Zeit dieser Berichterstellung besuchten 4 Schüler*innen diese Maßnahme. Es besteht eine Warteliste, so dass die frei gewordenen 2 Plätze zügig nachbesetzt werden.

Prognose

Für das kommende Schuljahr können noch keine Schülerzahlen beziffert werden, da die Anzahl der Lehrkräfte durch eine Pensionierung und auslaufende Verträge aktuell nicht gesichert ist.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden **insgesamt** 620 SchülerInnen in 26 Klassen und zusätzlich 19 SchülerInnen in 1 Flexklasse unterrichtet. Den Klassen stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Zusätzlich können zwei Fachräume (Musik, Kunst) als Klassenräume genutzt werden. Die Notwendigkeit, für den DaZ-Bereich eine gesonderte Klasse weiter zu führen, wurde seitens des Schulamtes nicht mehr gesehen. Somit gibt es seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 keine DaZ-Klasse mehr an der Gemeinschaftsschule.

Die Gemeinschaftsschule ist bereits seit Herbst 2011 Standort für die kreisweite pädagogische Sondermaßnahme „Auszeit“, in der, initiiert durch die Untere Schulaufsicht, Jugendliche temporär Aufnahme finden und im Sinne der Schulpflicht beschult werden, die im Regelbetrieb und der Klassengemeinschaft aufgrund ihrer sehr individuellen Entwicklung und Problemstellung erhebliche Schwierigkeiten haben. Die „Auszeit“ erhielt zum Schuljahresbeginn 2015/16 die neue Bezeichnung **das Insight-Team**. Bisher blieben die Schüler*innen des Insight-Teams an ihren bisherigen Schulen gemeldet. Seit Herbst 2021 sind sie an der GLS gemeldet. Die Schülerzahl ist unbeständig. Zurzeit werden zusätzlich 3 Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 und 9 durch das Insight-Team betreut. 23 ukrainische Flüchtlingskinder der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 werden in einer gesonderten Lerngruppe beschult.

Prognose

Die Schule rechnet mit 100 Neuanmeldungen für den nächsten 5. Jahrgang. Nach jetzigem Planungsstand ergeben sich folgende Zügigkeiten:

Jahrgang	Parallellklassen
5	5
6	3
7	5
8	5
9	5
10	4
Flex	1
Lerngruppe „Ukraine“	1

d) Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“

Zurzeit werden 763 SchülerInnen in 25 Klassen und 9 Kursen unterrichtet. Nach einer langen und intensiven Vorbereitungsphase wurde zum Schuljahresbeginn 2022/2023 an der LG das Kabinettssystem eingeführt. Dies bedeutet, dass – abgesehen von den vier Schülerarbeitsräumen und den zwei Räumen für die Schulsozialarbeit – alle anderen Räume in Kabinette gemäß dem Lehrraumsystem umgewandelt worden sind. Es gibt 52 Lehrerkabinette. Das betrifft sowohl den Klassen- als auch den Fachraumtrakt. Dieses sehr individuelle System wird als stetig fließender Prozess über die nächsten Jahre weiterentwickelt und ständig verbessert werden. Dabei teilen sich je nach Unterrichtsdeputat bis zu drei Lehrer ein Kabinett.

Bedingt durch die neue OAPVO (Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) wurde in der Oberstufe für die Fächer weitestgehend ein Kurssystem eingerichtet (s. Klassenstufe 10 und 11, S. 11).

Aktuell hat die LG eine Klasse mit 18 ukrainischen Schüler*innen des 8. und 9. Jahrgangs. Diese Schüler*innen werden von einer ukrainischen Lehrkraft unterrichtet, gehen aber in den Fächern Englisch, Kunst und Sport in den Unterricht der regulären Klassen. Daneben erhalten sie einmal täglich Deutschunterricht von der Deutschlehrkraft.

Prognose

Aufgrund der bis jetzt erfolgten Anmeldungen (147 Schüler*innen) werden im nächsten Schuljahr in der Unterstufe 5 oder 6 neue 5. Klassen eingerichtet. In der Oberstufe wird das Kurssystem in den Jahrgängen 11 und 12 eingerichtet, wobei der parallel organisierte Schienenunterricht, aufgeteilt nach den entsprechenden Lehrkräften, in den Kabinetten stattfindet. Der neue 10. Jahrgang wird nächstes Schuljahr noch im Klassenverband unterrichtet, da es sich um den ersten G9-Jahrgang handelt.

Das Buchungssystem findet weiterhin Anwendung, um z. B. einen der beiden PC-Räume zu blocken oder Klassenarbeiten sowie Klausuren einzutragen.

DigiPakt Schule

Für die Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg und der Lauenburgischen Gelehrtenschule wurde die Firma Dataport mit den Planungs-, Bau- und Lieferleistungen beauftragt.

Die Maßnahmen müssen nach den Förderrichtlinien bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Die Maßnahmen zum Infrastrukturaufbau wurden an der Pestalozzischule bereits abgeschlossen.

An allen anderen Schulen sind bereits die Planungsleistungen erfolgt. Doch als Folge der Pandemie und des Ukraine Krieges und den damit einhergehenden Lieferschwierigkeiten von Materialien, verzögert sich die weitere Umsetzung. Rahmenverträge konnten nicht erfüllt werden, so dass im Sommer 2022 neue Ausschreibungen für Rahmenvertragspartner getätigt werden mussten. Aufgrund der rasanten Preisentwicklung in der Bau-Branche und der Inflation ist eine Umsetzung zur vormals ermittelten Kostenberechnung nicht mehr möglich. Neue Kostenberechnungen mit Kostensteigerungen um 80-100 % wurden zwischenzeitlich von den Gremien der Stadt Ratzeburg und des Schulverbandes beschlossen. Dataport hat zwischenzeitlich Firmen für die Ausführung der Elektro- und Montagearbeiten unter Vertrag nehmen können. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde am 04.04.2023 an dem Standort Grundschule St. Georgsberg begonnen. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird ca. 14 Tage nach den Osterferien gerechnet. Die Gemeinschaftsschule und die Grundschule Vorstadt werden im Nachgang voraussichtlich Ende der Sommerferien erfolgen. Einige Arbeiten werden in Abstimmung mit der jeweiligen Schule parallel zum Unterricht umgesetzt werden. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird mit Ende der Herbstferien gerechnet.

Am 20. April 2023 erfolgt die Restmittelvergabe der Fördermittel für die Durchführung des DigiPaktes über das Online-Portal des Ministeriums im „Windhundverfahren“. Hier können entstandene Mehrkosten als auch neue Fördergegenstände beantragt werden.

Ob Stadt und Schulverband hierbei Erfolg haben, wird im Ausschuss mündlich berichtet.

Zukunftsplanung Grundschule

Dem mit der Erstellung einer Bevölkerungsprognose beauftragten Planungsbüro wurden alle von der Schulverwaltung angeforderten Daten übermittelt. Die für Februar/März 2023 vorgesehene Präsentation wird den Gremien voraussichtlich in einer Sondersitzung nach den konstituierenden Sitzungen vorgestellt. Unabhängig von der Schulentwicklungsanalyse trifft sich der Arbeitskreis zukunftsorientierte Grundschule am 09. Mai 2023.

e) Offene Ganztagschule

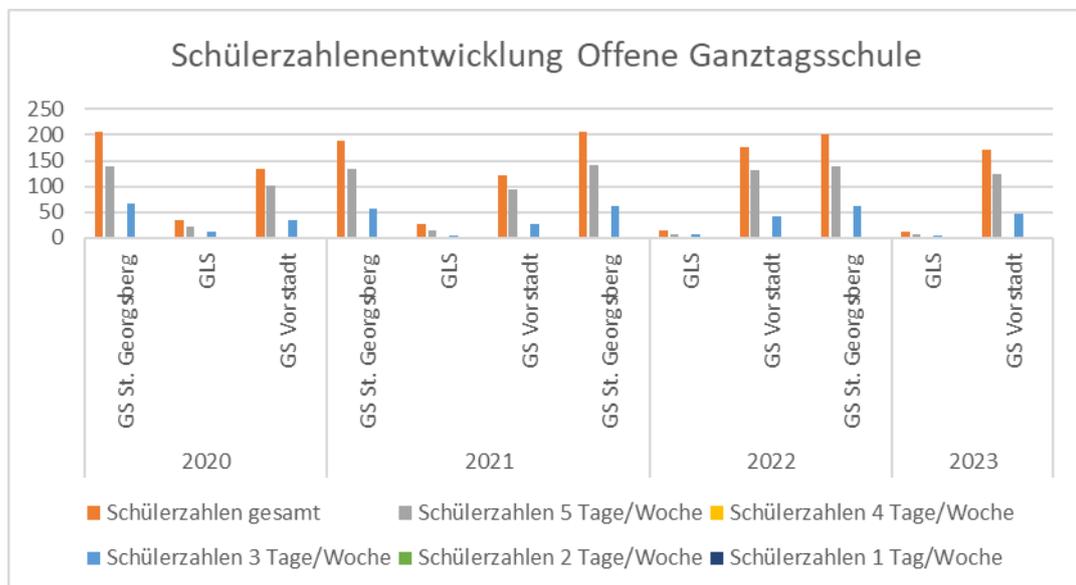
Ab dem 01.02.2023 besteht durch Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren die Möglichkeit, die Früh-, Spät- und Kernbetreuung für 1, 2, 3, 4 oder 5 Tage/Woche zu buchen. Auch ist es jetzt möglich, die Früh- und Spätbetreuung unabhängig von der

Kernbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die Ferienbetreuung erfolgt jedoch wie bisher nur für die Teilnehmer*innen des Offenen Ganztagsangebotes und ist nicht einzeln buchbar.

Derzeitig ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

Gesamtzahlen

Kernbetreuung	5 Tage	268 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	0 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	112 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	0 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	0 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl:		380 Schülerinnen und Schüler



Frühbetreuung	5 Tage	29 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	0 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	21 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	2 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	1 Schüler*in
Gesamtzahl:		53 Schülerinnen und Schüler

Spätbetreuung	5 Tage	19 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	0 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	8 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	0 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	0 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl:		27 Schülerinnen und Schüler

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung entfällt, da seit dem 01.08.2022 das Mittagessen über Kitafino von den Eltern direkt gebucht wird.

Personal	Hauptamtlich	46
	davon 16 i-Stellen	3
	davon Erzieher	8
	davon Schulsozialarbeiter/innen	1
	davon z. Zt. nicht besetzt aufgrund von Elternzeit und Langzeiterkrankung	2
	Arbeitsstunden insgesamt	1132,5 h / Woche
	davon für Schulsozialarbeit	36 h / Woche
	davon reine Betreuungsstunden ohne Leitung, Schulsozialarbeit, Mensa- und Shuttleaufsicht	841 h / Woche
	von den 841 H / Woche sind derzeit	90 h / Woche
	unbesetzt	45 h / Woche
	FSJ-Kräfte	2
	Praktikanten und Praktikantinnen	6
	PiA	-

Geplante bzw. schon angelaufene Kurse, AG's, Projekte und Kooperationen:

AGs (OGS intern)

- Kinderfit
- Gartenwerkstatt
- Wald & Bauernhof
- Fußball
- Spiel und Spaß zum Wochenausklang

Honorarkurse (extern)

- Holzwerkstatt

- Kochkurse
- Kreativwerkstatt
- Computerkurs
- Kleine Pflasterschule
- Mal-/Bastelwerkstatt

Kooperationsprojekt (RSV/KSV)

- Sport-/Ballsporkur

Die OGS Ratzeburg rechnet mit einem Betreuungsschlüssel von 1:15, in anderen Städten des Kreises wird vergleichsweise ein Betreuungsschlüssel von 1:13 angenommen. Die Betreuungsstunden errechnen sich exklusive der Stunden für Schulsozialarbeit, Mensadienste und Verwaltungsaufgaben.

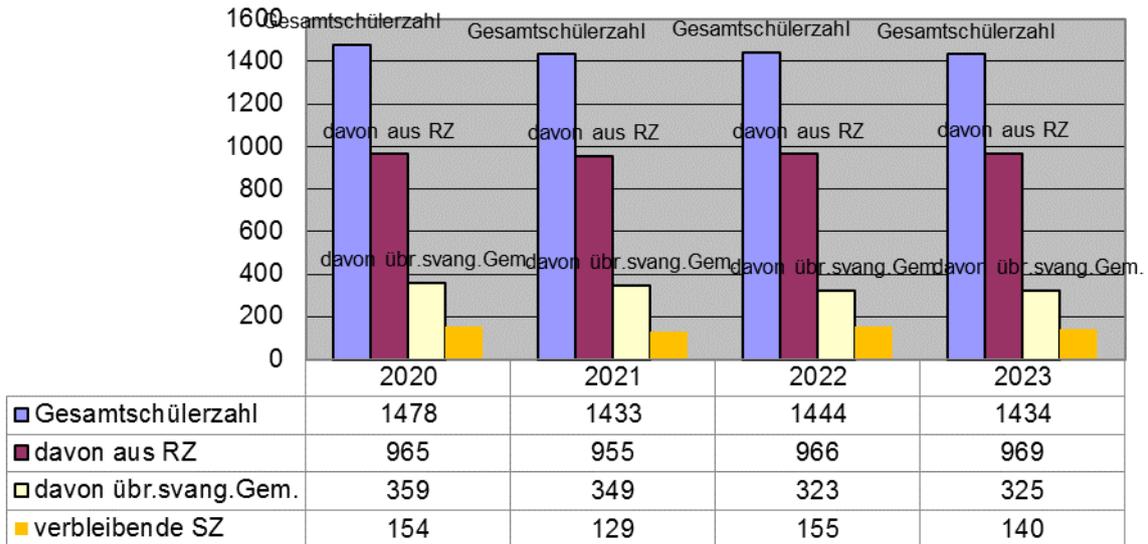
	notwendige Betreuungsstunden gem. Betreuungsschlüssel	Ist-Betreuungsstunden
GS St. Georgsberg	415 h/Woche	391,15 h/Woche
GS Vorstadt	350 h/Woche	332,85 h/Woche
GLS	55 h/Woche (Berechnung mit Minimum 2 MA)	40,00 h/Woche

Räumlichkeiten	
Ganze Räume	34
-davon in Doppelnutzung	13
½ Räume	8

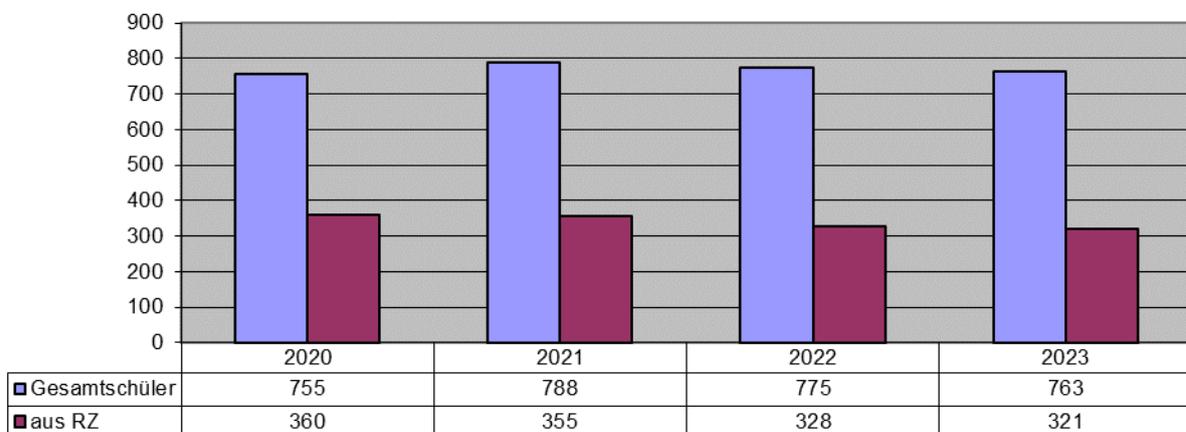
Seit 1.4.2022 sind zu den vorhandenen Räumlichkeiten die Räume des ehemaligen Stellwerks in der Riemannstraße dazugekommen. Ein weiterer Raum des Ratzeburger Sportvereins wurde angemietet. Zusätzlich wurde die Festwiese der Ratzeburger Schützengilde für das Freispiel mietfrei zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde auf dem Gelände der Riemannsportplatzanlage im Bereich „ehemalige Kopfbollanlage“ Raum zum Spielen gewonnen. Dieser Bereich wurde eingezäunt und wird 2023 mit Reckstangen und einer Sandkiste hergerichtet werden.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

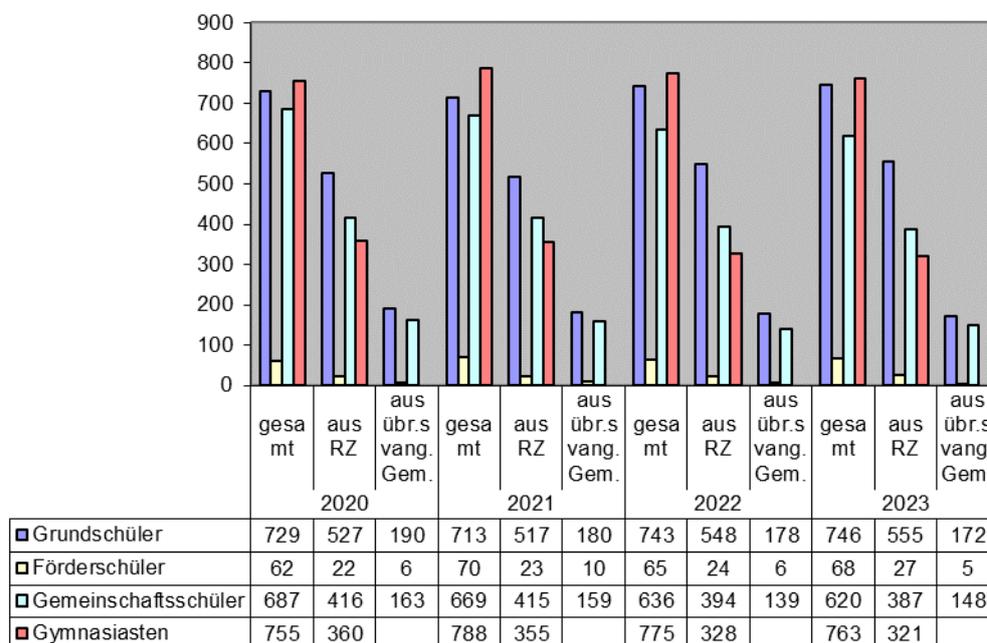
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



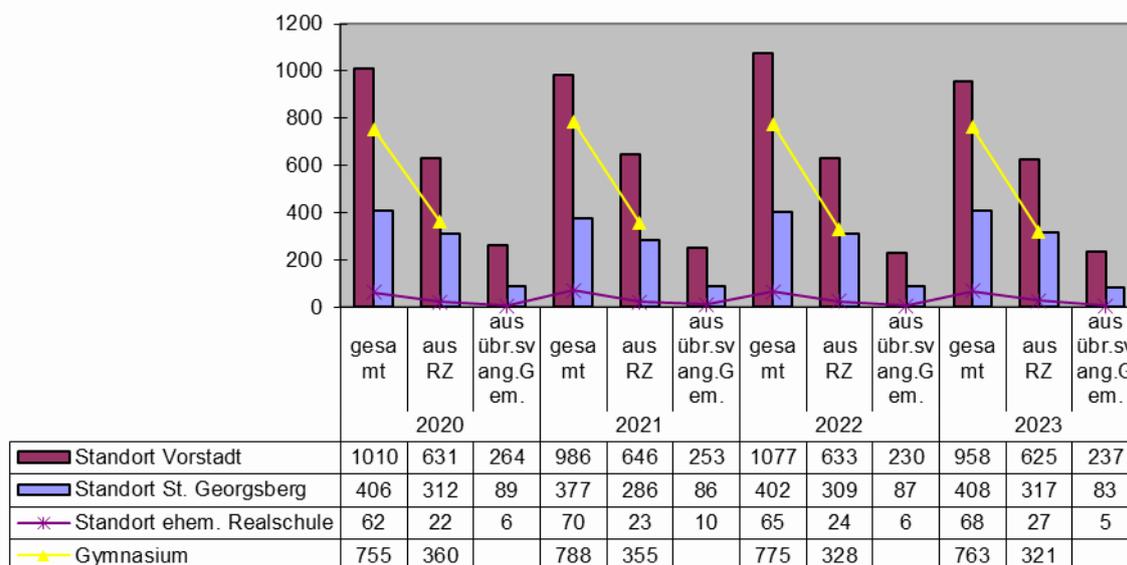
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres ist hier auch die Flexklasse untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt	Ukrainische Flüchtlingkinder
5. Klasse	24	24	26	25	-	99	
6. Klasse	27	26	22	29	-	105	
7. Klasse	23	23	24	26	29	125	
8. Klasse	24	23	22	20	22	111	11
9. Klasse	23	26	21	23	-	93	7
10. Klasse/Kurssystem /E-Phase	Bio 18	Spo 23	Spr 13	WiPo 18	-	72	
11. Klasse/Q1	Bio 15	Phy 8	Spo 21	Spr 18	WiPo 22	84	
12. Klasse/Q2	25	25	25	-	-	74	
13. Klasse	-	-	-	-	-	-	

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt
5. Klasse	20	24	22	-	-	-	66
6. Klasse	20	20	21	23	20	-	104
7. Klasse	22	21	27	28	26	-	124
8. Klasse	20	22	20	22	20	-	104
9. Klasse	22	19	24	24	21	15	125
10. Klasse	25	25	25	-	-	-	75
Flexklasse	8. Jg.=	8	9. Jg.=	11			19
Insight	8. Jg.=	2	9. Jg.=	1			3

Schulstandort St. Georgsberg:

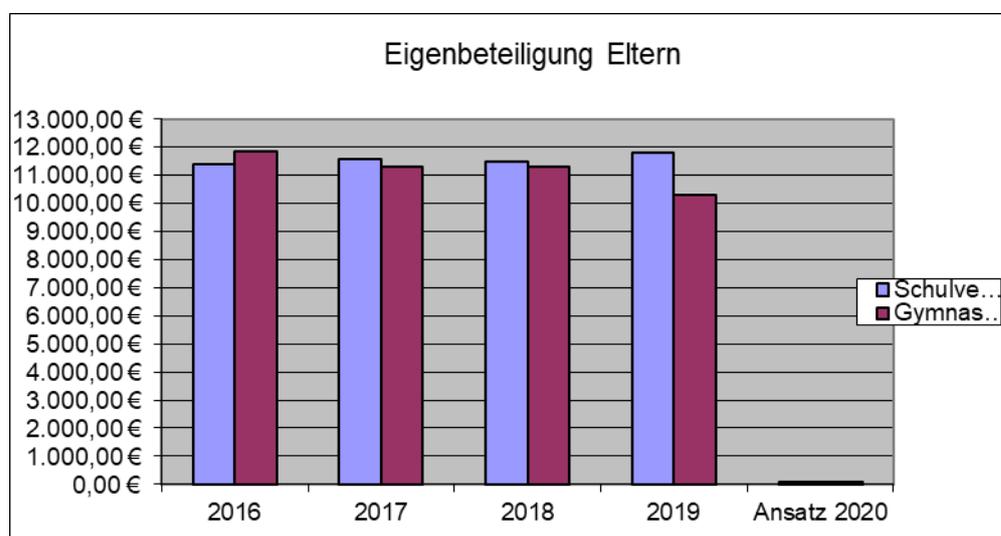
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	19	20	20	18	-	77
2. Klasse	24	25	23	22	-	94
3. Klasse	23	19	24	22	-	88
4. Klasse	20	21	25	23	21	110
DaZ Klasse	10					10
Ukrainische Flüchtlingskinder	29					29

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	23	19	21	21	-	84
2. Klasse	22	23	22	21	-	88
3. Klasse	24	21	20	24	-	89
4. Klasse	19	16	21	21	-	77

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis seinerzeit ab dem 01.08.2011 die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Nunmehr wurde die Eigenbeteiligung durch Satzungsänderung zum Schuljahr 2019/2020 wieder abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfallen daher diese Einnahmen.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung lag ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €. Aufgrund von Veränderungen im Schülerbeförderungsverfahren (Online Antragsverfahren) und der rückläufigen Fahrschülerzahlen erfolgte eine Kostenanpassung nach unten. Ab dem Schuljahr 2019/2020 beträgt der Verwaltungskostenanteil für die Schulträger 16,39 €.

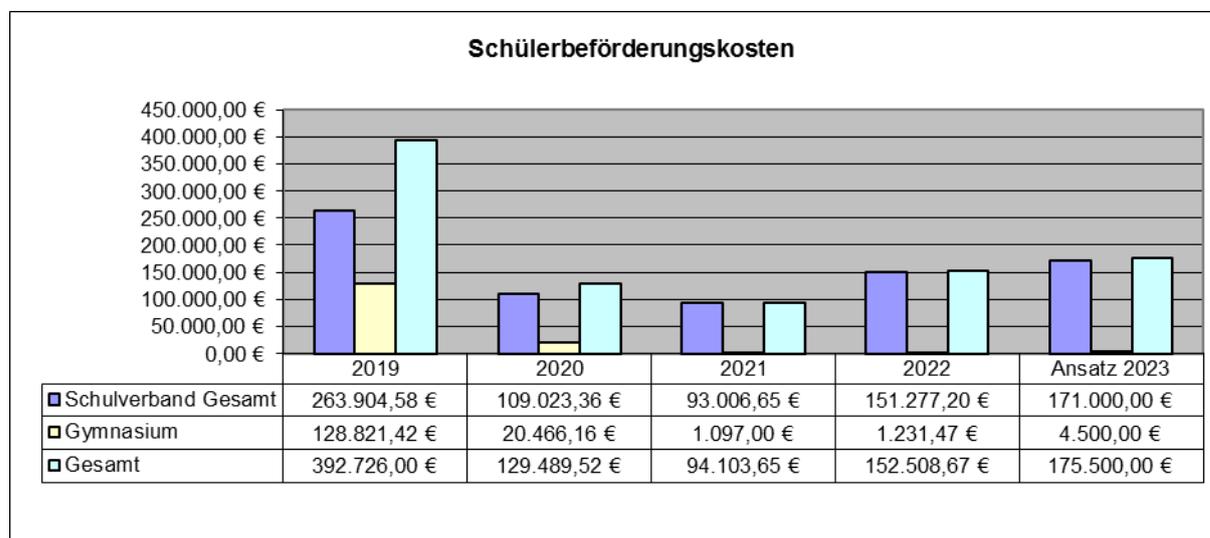
5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

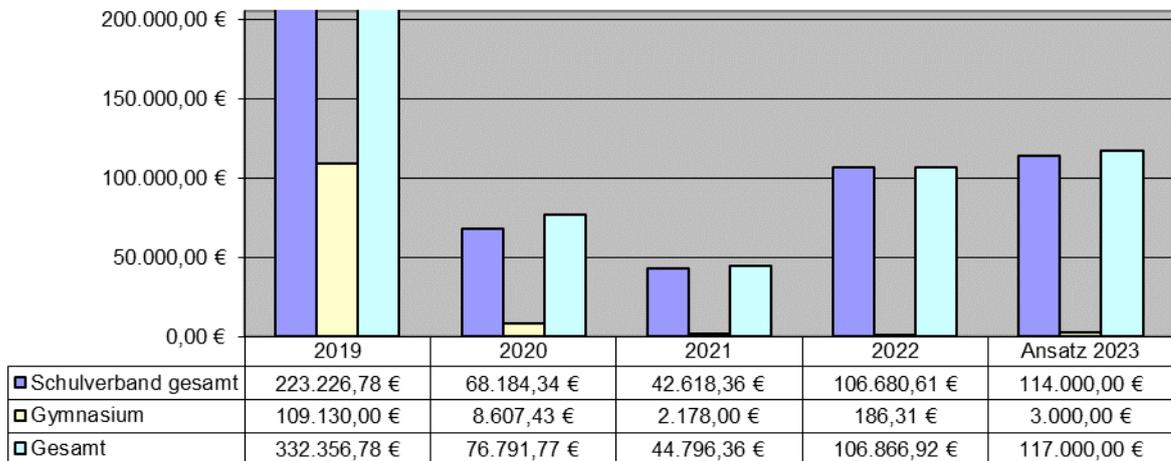
Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Kreis jedoch auf die Erhebung des gemeindlichen Schülerbeförderungsdrittels auf die Fahrkarten, um die Haushalte der Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.



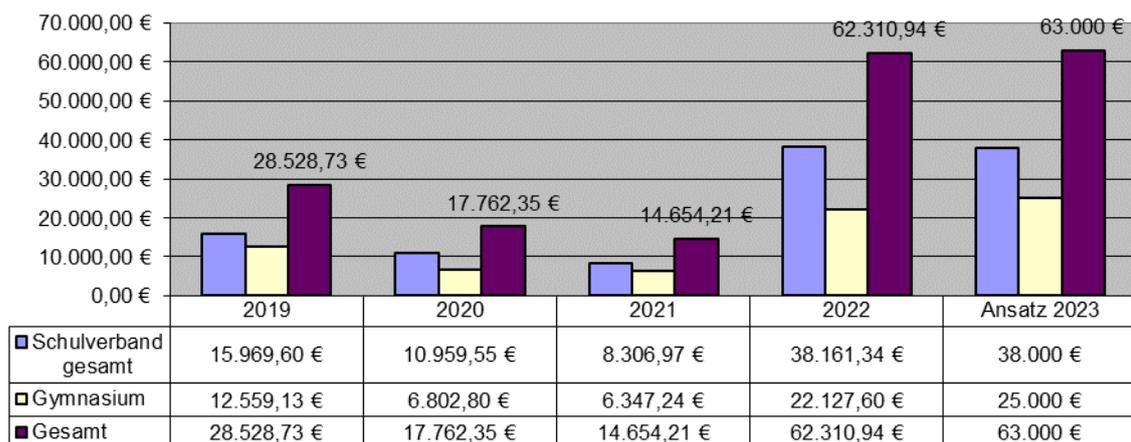
Erstattung Kreis



5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat. Es handelt sich hierbei um nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



Da aufgrund der pandemiebedingten Situation in den letzten Jahren der Schwimmunterricht nicht wie geplant stattfinden konnte, wird nun seitens der Schulen versucht, den Ausfall in zu kompensieren. Das mit der Schülerbeförderung beauftragte Unternehmen hat zudem aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation mehrfach die Fahrpreise erhöht. Da voraussichtlich für die Schüler*innen der Lauenburgischen Gelehrtenschule Sportfahrten zum Riemannsportplatz notwendig werden (Der Sportplatz Am Fuchswald ist nur eingeschränkt nutzbar. Dieses ist für die Abiturvorbereitungen nicht ausreichend.), wird eventuell eine weitere Anpassung des Haushaltsansatzes im städtischen Nachtragshaushalt erforderlich.

6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag, 16.09.2022, auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	8		19.669,04	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	1	1.956,97	1.956,97	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	3	3.105,07	9.315,21	
Mölln	Stadt Mölln	Tanneck-Schule	1	2.573,68	2.573,68	
Mölln	Stadt Mölln	Till-Eulenspiegel-Schule	3	2.456,91	7.370,73	
Lübeck	Stadt Lübeck	GS ohne Angabe	2	2.942,44	5.884,88	
Sörup	SV Mittelangeln	Astrid-Lindgren-GS - Heimunterbringung-	1	1.929,39	1.929,39	
	SV Kappeln	Gorch-Fock-Schule - Heimunterbringung-	1	2.865,76	2.865,76	
Burg	Amt Burg-St. Michaelisdorf		1	2.705,02	2.705,02	
Gesamt:			21		54.270,68	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/inn</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>

			<u>en</u>			
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschieden e GMS	6	2.296,07	13.776,42	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	43	1.956,97	84.149,71	
Mölln		GMS	14	2.211,25	30.957,50	
Sandesneben	Amt Sandesneben- Nusse	GMS	1	1.967,74	1.967,74	
Trittau	SV Trittau	Hahnheidesc hule Trittau	2	1.802,75	3.605,50	
Büchen	Amt Büchen		2	1.970,24	3.940,48	
Kappeln	SV Kappeln	Gorch-Fock- Schule	1	3.002,92	3.002,92	Heim
Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	Ida-Ehre- Schule	1	2.191,97	2.191,97	
Gesamt:			70		143.592,24	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion- Dönhoff- Gymnasium	34	1.760,18	59.846,12	
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschieden e Gym	6	1.857,24	11.143,44	
Gesamt:			40		70.989,56	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln	Stadt Mölln	Astrid- Lindgren- Schule f.	1 integrativ betreutes Kind an einer Regelschule	2.043,35	2.043,35	
Gesamt:			1		2.043,35	

Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

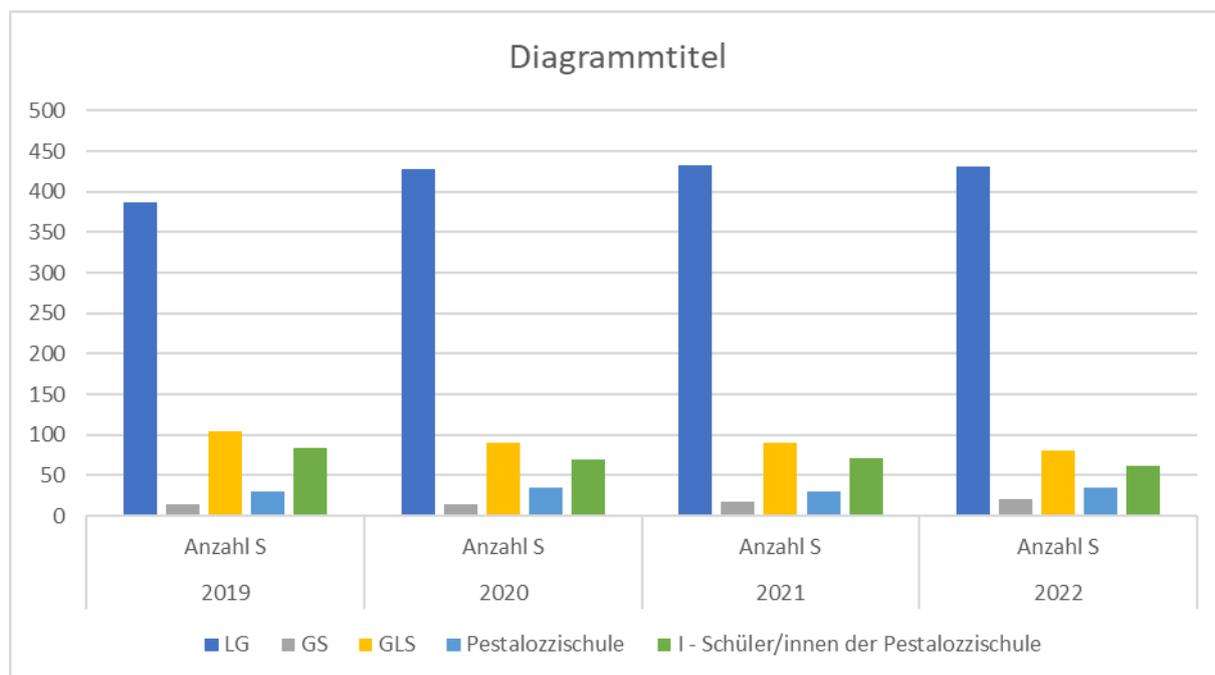
		SKB in €	Anzahl	SKB in €
--	--	----------	--------	----------

			Schüler/innen	gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	1.041,00	2	2.082,00
	GemS: Kl 5-13	894,00	5	4.470,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	1.041,00	5	5.205,00
	GMS	894,00	19	16.986,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	1.041,00	5	5.205,00
	GMS	894,00	1	894,00
Montessori Schule Gudow	GS	1.041,00	2	2.082,00
Gesamt:			39	36.924,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2019			2020			2021			2022		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen
LG	387	2.194,08 €	849.108,96 €	428	2.429,58 €	1.039.860,24 €	432	2.541,71 €	1.098.018,72 €	431	2.555,07 €	1.101.235,17 €
davon svang. G.	156			194			194			211		
GS	14	2.053,03 €	28.742,42 €	14	2.153,75 €	30.152,50 €	17	2.316,27 €	39.376,59 €	20	2.625,09 €	52.501,80 €
GLS	104	2.051,76 €	213.383,04 €	90	2.217,84 €	199.605,60 €	90	2.387,33 €	214.859,70 €	80	2.570,11 €	205.608,80 €
Pestalozzische Schule	30	1.489,38 €	44.681,40 €	35	1.456,71 €	50.984,85 €	30	1.555,57 €	46.667,10 €	35	1.713,09 €	59.958,15 €
I-Schüler/Innen der Pestalozzische Schule	84	1.164,38 €	97.807,92 €	69	1.131,71 €	78.087,99 €	71	1.131,71 €	80.351,41 €	61	1.313,09 €	80.098,49 €
Einnahmen SV gesamt:			384.614,78 €			358.830,94 €			381.254,80 €			398.167,24 €



Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Az: 230.44.10

Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 05.06.2023

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Beschluss der Stadtvertretung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.06.2023

Colell, Maren am 22.06.2023

Sachverhalt:

Am 24.09.2018 hat die Stadtvertretung beschlossen, aus ihrer Mitte Herrn Ratsherr Bruns als Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen. Für die Stellvertretung wurde Herr Radeck-Götz bestimmt.

Mit vorangegangenen Beschlüssen legte die Stadtvertretung fest, dass die Vertreter der Stadt Ratzeburg ausschließlich die Auffassung des Schulträgers zu vertreten haben und in den zuständigen Gremien zu berichten haben.

Die letzte Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule fand am 05.06.2023 statt.

Die Vertreter des Schulträgers in der Schulkonferenz werden gebeten, in der Sitzung mündlich zu berichten.

Mitgezeichnet haben:

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.06.2023

SR/BeVoSr/850/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 230.44.10

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung:

Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, aus ihrer Mitte die Vertreterin/ den Vertreter und die stellvertretende Vertreterin/ den stellvertretenden Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule wie folgt zu bestimmen: Herrn/Frau

	Vorname	Name
Vertreter/in		
Stellv. Vertreter/in		

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt Beschlüsse der Schulkonferenz aus.

Näheres dazu regeln die §§ 62 und 63 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG).

Gemäß § 62 Abs. 11 SchulG ist der Schulträger vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen beratend teilnehmen. Sie oder er hat in der Schulkonferenz eine Rede- und Antragsrecht.

Weitere Vorgaben zu den Vertreter:innen des Schulträgers sind den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu entnehmen.

Denkbar wäre daher, den Bürgermeister zu beauftragen, der nach der GO der gesetzliche Vertreter der Stadt Ratzeburg ist. Vertreten würde er nach der Reihenfolge vom Ersten Stadtrat bzw. der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin oder des 3. Stellvertretenden Bürgermeisters.

Oder aber die/der Vertreter/in und deren/dessen Stellvertretung werden aus der Mitte der Stadtvertretung bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
-keine-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.06.2023

SR/BeVoSr/852/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55

Kindertagesstätten; hier: Besetzung der Beiräte

Zielsetzung: Besetzung der Beiräte gem. KiTaG und Finanzierungsvereinbarungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, folgende Vertreter:innen für die Beiräte der Kindertagesstätten zu benennen:

<u>Kindertagesstätte</u>	Name	Vorname
AWO Die Wilde 13		
Zipfelmütze		
St. Petri Hand in Hand		
Montessori Mauselloch		
Montessori Kinderhaus		
Montessori Inselhaus		
Städtische Kindertagesstätte Domhof		

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Für die Ratzeburger Kindertagesstätten werden nach dem KiTaG und den Finanzierungsvereinbarungen Beiräte gebildet. Sie bestehen aus acht gleichwertig stimmberechtigten Mitgliedern mit jeweils zwei Vertreter:innen

- des Trägers
- der pädagogischen Kräfte der Kindertagesstätte
- der Elternvertretung
- der Stadt Ratzeburg, bestehend aus dem Bürgermeister, der von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Verwaltung vertreten werden kann und einem Mitglied der Stadtvertretung.

Aufgrund der Kommunalwahlen sind die Beiräte neu zu besetzen.

Es wird gebeten, seitens der Fraktionen im Vorwege darüber zu beraten und das Ergebnis in der Sitzung mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.06.2023

SR/BeVoSr/853/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55

Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung in der sozialpädagogischen Assistenz (PiA-SPA)

Zielsetzung: Fachkräftegewinnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg finanziert, beginnend ab dem 01.08.2023, die praxisintegrierte Ausbildung in der sozialpädagogischen Assistenz – PiA-SPA - durch Übernahme von 3/5 der Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) abzüglich eventueller Personalkostenförderungen Dritter.

Pro Einrichtung und Ausbildungsjahr wird maximal wahlweise eine PiA - oder eine PiA -HEP oder eine PiA-SPA gefördert.

Förderanträge sind bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

Haushaltsmittel für die Finanzierung von 2 PiA-SPA im Haushaltsjahr 2023 stehen zur Verfügung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Um dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung zu begegnen unterstützt die Stadt Ratzeburg bereits die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PiA) und die praxisintegrierte Ausbildung in der Heilerziehungspflege (PiA-HEP). Gefördert wird wahlweise eine PiA oder eine PiA-HEP pro Einrichtung und

Ausbildungsjahr. Da sich der Fachkräftemangel jedoch gleichermaßen auch auf die Sozialpädagogische Assistenz (SPA) erstreckt, ist es folgerichtig und konsequent auch diesen Ausbildungsbereich zu stärken. Dies aufgreifend startet zum 01.08.2023 in Zusammenarbeit mit dem BBZ Mölln erstmalig eine PiA-SPA Klasse am BBZ. Es handelt sich um eine zweijährige Ausbildung mit wöchentlich 3 Tagen Schule und 2 Tagen Praxis.

Das Land bezuschusst mittlerweile über die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ die praxisintegrierte Ausbildung zu gewissen Anteilen der Personalkosten. Derzeit befindet sich im Anhörungsverfahren der Entwurf einer Fortschreibung und Ausweitung dieser Richtlinie, nach der für die neuen PiA-SPA eine Förderung des Landes von 600,00 € mtl. für beide Ausbildungsjahre vorgesehen ist. Auch der Kreis hat seine Fördergrundsätze auf den PiA-SPA Kreis erweitert und fördert diese Ausbildung mit 2/5 der Personalkosten.

Die monatliche Ausbildungsvergütung wird in Anlehnung an den TVAöD-Pflege gewährt und beträgt 96,46 % der dort festgelegten Ausbildungsvergütung. Dies sind zurzeit monatlich

1. Ausbildungsjahr 1.148,54 €
2. Ausbildungsjahr 1.207,75 €
3. Ausbildungsjahr 1.305,47 €

Die Träger der Kindertagesstätten begrüßen die Möglichkeit der PiA-SPA sehr. Zwei würden gerne bereits dieses Jahr anstelle einer ursprünglich beantragten PiA-HEP eine PiA-SPA zum 01.08.2023 einstellen (entsprechende Interessent:innen dafür sind vorhanden) und sind mit der Frage nach einer Finanzierung durch die Stadt an diese herangetreten.

Um auf der einen Seite dem Fachkräftemangel weiter aktiv zu begegnen, auf der anderen Seite aber auch den kommunalen Haushalt nicht zu stark zu belasten, wird vorgeschlagen, pro Einrichtung und Ausbildungsjahrgang weiterhin maximal wahlweise eine PiA oder eine PiA-HEP oder eine PiA-SPA zu fördern. Die Träger erhalten dadurch die Möglichkeit, einrichtungsbezogen bedarfsgerecht auszubilden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Förderung der zwei beantragten Maßnahmen PiA-SPA zum Ausbildungsbeginn 01.08.2023 stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung, da von den entsprechenden Trägern ursprünglich fristgerecht eine Förderung für eine PiA-HEP beantragt wurde, nun aber stattdessen eine PiA-SPA eingestellt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entsteht kein Mehraufwand für den Stadthaushalt im Jahr 2023.

Auch in den Folgejahren entsteht im Verhältnis zu den bisher gefassten Beschlüssen kein Mehraufwand, da sich die Förderung weiterhin auf jeweils eine PiA pro Einrichtung und Ausbildungsjahr bezieht.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: